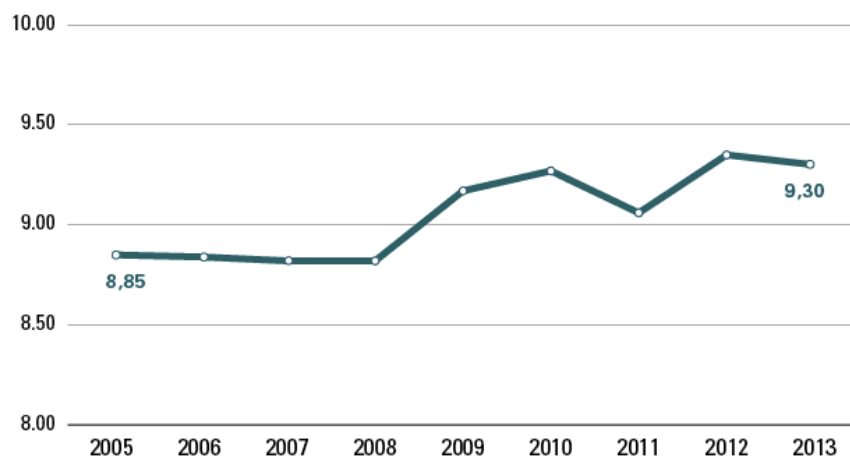




NIEDRIGLOHNGRENZE IN DEUTSCHLAND, 2005-2013

Die Niedriglohngrenze für Deutschland hat sich in den Jahren 2005 bis 2013 nach oben verschoben, weist in diesem Zeitraum jedoch einige Schwankungen auf. Sie lag von 2005 bis 2008 fast konstant bei 8,80 Euro und stieg dann bis zum Jahr 2010 auf einen Wert von 9,27 Euro an. Nach einem Rückgang auf 9,06 Euro im Jahr 2011 erreichte sie 2012 9,35 Euro und fiel 2013 wieder auf 9,30 Euro. Somit bezogen alle Arbeitnehmer, die im Jahr 2013 weniger als 9,30 Euro in der Stunde verdienten, einen Niedriglohn.

Entwicklung der Niedriglohngrenze (in Euro/Stunde)
in Deutschland, 2005–2013



Daten: SOEP
Quelle: Berechnungen des IAQ

Daten

Entwicklung der Niedriglohngrenze (in Euro) in Deutschland, 2005–2013

Jahr	Niedriglohngrenze (in Euro/Stunde)
2005	8,85
2006	8,84
2007	8,82
2008	8,82
2009	9,17
2010	9,27
2011	9,06
2012	9,35
2012	9,30

Daten: SOEP

Quelle: Berechnungen des IAQ

Weitere Erläuterungen

Niedriglohn: Als Niedriglohn wird ein Arbeitsstundenlohn angesehen, der niedriger ist als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns. Das ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Stundenlöhne vom niedrigsten zum höchsten geordnet werden.

Quellen

Berechnungen des IAQ

